

5. Deutsch

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelung von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden entweder über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache verfügen, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen, oder über ausreichende Lateinkenntnisse.

1. Nachweis besonderer Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 3)

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

1.1. Studium als erstes oder zweites Fach

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	20 SWS, davon
• Pflichtveranstaltungen:	10 SWS
• Wahlpflichtveranstaltungen:	10 SWS

1.2. Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

Gesamtumfang:	8 SWS, davon
• Pflichtveranstaltungen:	4 SWS
• Wahlpflichtveranstaltungen:	4 SWS

2. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

2.1. Studium als erstes oder zweites Fach

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1.1. Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung (Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik)
- 2.1.2. Mehrsprachigkeit (Sprachwissenschaft und Fachdidaktik)
- 2.1.3. Deutsche Literaturgeschichte (Aufbaumodul)
- 2.1.4. Richtungen und Entwicklungen der germanistischen Sprachwissenschaft
- 2.1.5. Epochen und Epochenschwellen

Modul 11	„Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung (Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik)“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	1	P	2	1	
VDFN – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur mit fachdidaktischer Ausrichtung	V	1	P	2	1	
SDFN – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur mit fachdidaktischer Ausrichtung	S	1	P	2	2	
Modulprüfung	Unterrichtskonzeption / vergleichbare schriftliche Leistung (7-9 S.) / Klausur (60 Min.) mit didaktischem bzw. schulischem Bezug im Seminar SDFN				3	
Gesamt				6 SWS	7 LP	

Modul 12	„Mehrsprachigkeit (Sprachwissenschaft und Fachdidaktik)“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VEVV – Vorlesung zu Spracherwerb, -verwendung, -vergleich – mit fachdidaktischer Ausrichtung	V	1	P	2	1	
SEVV – Seminar zu Spracherwerb, -verwendung, -vergleich	S	1	P	2	3	
Modulprüfung	Hausarbeit / Hausaufgaben / Klausur (90 Min.) im Seminar SEVV				4	
Gesamt				4 SWS	8 LP	

Modul 13	„Deutsche Literaturgeschichte (Aufbaumodul)“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	2	WP (bzgl. V)	2	1	
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	2	WP (bzgl. V)	2	1	
SFAL – Seminar zur Älteren Deutschen Literatur	S	2	WP (bzgl. S)	2	3	
SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	2	WP (bzgl. S)	2	3	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar SFAL oder SFNL				4	
Gesamt				4 SWS	8 LP	
Sonstiges	Erläuterung zu den Modulen 13 und 15: Beide Bereiche – Ältere und Neuere Deutsche Literatur – müssen jeweils mit mindestens 2 Veranstaltungen (unabhängig vom Veranstaltungstyp) abgedeckt werden.					

Modul 14		„Richtungen und Entwicklungen der germanistischen Sprachwissenschaft“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester* WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
HTHE – Hauptseminar zu Theorie und Empirie	HS	3 (4)	WP	2	3	
HSYS – Hauptseminar zum Sprachsystem	HS	3 (4)	WP	2	3	
Begleitendes Lektürepensum		3 (4)			2	
Modulprüfung	<p>Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.) im Hauptseminar HTHE oder HSYS.</p> <p>Die Prüfungsform ist von der Entscheidung abhängig, ob die Masterarbeit in Literatur- oder in Sprachwissenschaft geschrieben werden soll.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wird die Masterarbeit in Sprachwissenschaft geschrieben, muss in Modul 14 im Hauptseminar eine Hausarbeit als Modulprüfung geschrieben werden. Aus dem Thema der Hausarbeit kann die Masterarbeit entwickelt werden. 2. Wird die Masterarbeit in Literaturwissenschaft geschrieben, muss in Modul 14 eine mündliche Prüfung durchgeführt werden. 3. Wird die Masterarbeit nicht in Deutsch geschrieben, besteht die Wahl, ob in Modul 14 oder 15 eine mündliche Prüfung als Modulprüfung abgelegt wird. Im jeweils anderen Modul wird eine Hausarbeit als Modulprüfung geschrieben. <p>Die mündliche Prüfung besteht jeweils zur Hälfte aus einem literatur- und einem sprachwissenschaftlichen Teil und wird gemeinsam durch jeweils eine/n Prüfer/in aus den beiden Fachteilen durchgeführt.</p>				4	
Gesamt				2 SWS	9 LP	
Sonstiges	*Das Modul kann wahlweise im 3. oder 4. Semester absolviert werden.					

Modul 15		„Epochen und Epochenschwellen“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester* WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
UADL – Übung zur Älteren Deutschen Literatur	Ü	4 (3)	WP (bzgl. Ü)	2	2	
UNDL – Übung zur Neueren Deutschen Literatur	Ü	4 (3)	WP (bzgl. Ü)	2	2	
HADL – Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur	HS	4 (3)	WP (bzgl. HS)	2	3	
HNDL – Hauptseminar zur Neueren Deutschen Literatur	HS	4 (3)	WP (bzgl. HS)	2	3	
Begleitendes Lektürepensum		4 (3)			1	
Modulprüfung	<p>Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.) im Hauptseminar HADL oder HNDL.</p> <p>Die Prüfungsform ist von der Entscheidung abhängig, ob die Masterarbeit in Literatur- oder in Sprachwissenschaft geschrieben werden soll.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wird die Masterarbeit in Literaturwissenschaft geschrieben, muss in Modul 15 im Hauptseminar eine Hausarbeit als Modulprüfung geschrieben werden. Aus dem Thema der Hausarbeit kann die Masterarbeit entwickelt werden. 2. Wird die Masterarbeit in Sprachwissenschaft geschrieben, muss in Modul 15 eine mündliche Prüfung durchgeführt werden. 3. Wird die Masterarbeit nicht in Deutsch geschrieben, besteht die Wahl, ob in Modul 14 oder 15 eine mündliche Prüfung als Modulprüfung abgelegt wird. Im jeweils anderen Modul wird eine Hausarbeit als Modulprüfung geschrieben. <p>Die mündliche Prüfung besteht jeweils zur Hälfte aus einem literatur- und einem sprachwissenschaftlichen Teil und wird gemeinsam durch jeweils eine/n Prüfer/in aus den beiden Fachteilen durchgeführt.</p>				4	
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Sonstiges	<p>*Das Modul kann wahlweise im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Erläuterung zu den Modulen 13 und 15: Beide Bereiche – Ältere und Neuere Deutsche Literatur – müssen mit mindestens 2 Veranstaltungen (unabhängig vom Veranstaltungstyp) abgedeckt werden.</p>					

2.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

Das Studium als nichtkünstlerisches Zweifach umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Modul 1		„Sprachwissenschaft und Fachdidaktik“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VEVV – Vorlesung zu Spracherwerb, -verwendung, -vergleich – mit fachdidaktischer Ausrichtung	V		P	2	1	
SEVV – Seminar zu Spracherwerb, -verwendung, -vergleich	S		P	2	3	
Modulprüfung	Hausarbeit / Hausaufgaben / Klausur (90 Min.) im Seminar SEVV				4	
Gesamt				4 SWS	8 LP	

Modul 2		„Deutsche Literaturgeschichte (Aufbaumodul)“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V		WP (bzgl. V)	2	1	
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V		WP (bzgl. V)	2	1	
SFAL – Seminar zur Älteren Deutschen Literatur	S		WP (bzgl. S)	2	3	
SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur	S		WP (bzgl. S)	2	3	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Min.) im Seminar SFAL oder SFNL				3	
Gesamt				4 SWS	7 LP	

Legende:

HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt(e)
P	=	Pflichtveranstaltung
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung
/	=	Alternative Prüfungsformen, die von der oder dem jeweiligen Lehrenden festgelegt

werden

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine

C. Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung:

1. Ergänzende, fachspezifische Hinweise zum Modulplan:

Bei gleichlautender Lehrveranstaltungskennung gilt: Es müssen jeweils verschiedene Veranstaltungen belegt werden (ein Baustein darf weder innerhalb eines Moduls noch für mehrere Module wiederholt gewertet werden).

Modulprüfungsleistungen:

- Wenn alternative Leistungsformen im Modulplan genannt werden, gilt: Die Lehrenden geben zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, welche Leistungsform erbracht werden muss.
- Alle Kandidaten müssen die gleiche bzw. eine vergleichbare und gleichwertige Leistungsform erbringen. Klausur und Hausarbeit sind nicht vergleichbar, eine Hausarbeit und die schriftliche Ausarbeitung eines Referates sind dagegen vergleichbar.

2. Masterarbeit

Die Masterarbeit ist entweder aus dem Gebiet der Sprach- oder der Literaturwissenschaft zu wählen. Fachdidaktische Aspekte können bei der Themenvergabe berücksichtigt werden. Im Fach Deutsch ist die Wahl der deutschen Sprache für die Abfassung der Masterarbeit zwingend vorgeschrieben.

3. Prüfungsanforderungen

Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch.

Die sichere Beherrschung der deutschen Standardsprache der Gegenwart in Wort und Schrift gehört zum Kernbereich des Faches und wird daher vorausgesetzt. Bei sprachlichen Mängeln kann die Bewertung von Prüfungsleistungen oder der Masterarbeit um bis zu eine Note herabgesetzt werden. Erweist sich die sprachliche Korrektheit von Prüfungsleistungen oder der Masterarbeit aufgrund gravierender sprachlicher Mängel als nicht ausreichend, ist die Prüfung nicht bestanden.“

6. Englisch

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelung von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über sehr gute aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zum Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen in englischer Sprache befähigen.

2. Nachweis besonderer Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 3)

Keine